

## ALLGEMEINE FEIERTAGE

Eidgenössische oder ortsübliche Feiertage. Geschäfte, Verwaltung und Schulen sind in der Regel geschlossen.

- Karfreitag
- Ostermontag
- Auffahrt
- Pfingstmontag
- Fronleichnam
- Allerheiligen, 1. November
- Martini, 11. November (nur Lengnau)

## FREITAGE

Es gelten unterschiedliche Regeln. Geschäfte und Verwaltung sind meist geöffnet. Es ist aber schulfrei.

\*\*\*Achtung nicht in allen Schulen gleich. Bitte beachten Sie die Terminpläne der Schulen.

- Fasnachtsmontag \*\*\*
- 1. Mai nachmittags (überall) / morgens \*\*\*
- Freitag nach Auffahrt
- Freitag nach Fronleichnam \*\*\*

## ÜMS-REGELN

- An allgemeinen Feiertagen findet kein Instrumentalunterricht statt.
- Freitage darf man in Absprache mit den Kindern und Eltern auch für Vor- oder Nachholstunden verwenden. Ist die Teilnahme einem Kind aber nicht möglich, muss ihm ein anderer Termin angeboten werden.
- Freitage darf man in Absprache mit den Kindern und Eltern als Kompensation von mehrmaligem Ausfall für IU, Klassenstunden oder Konzertvorbereitungen verwenden. Das ist Goodwill\* der Lehrperson und soll auch als solchen den Eltern kommuniziert werden.
- An Weiterbildungstagen der Volksschule, bei denen die üms-Lehrpersonen nicht involviert sind, findet der IU grundsätzlich statt. Stundenplananpassungen sind auf rechtzeitige Anfrage hin abzusprechen.
- An Sporttagen oder während Projektwochen kann der IU je nach Zeitplan normal stattfinden. Bei frühzeitiger Anfrage bemühen sich die üms-Lehrpersonen, soweit möglich, um eine Anpassung des Stundenplanes, damit die Stunde trotzdem stattfinden kann.

\* Es handelt sich hier um nicht vor- oder nachholbare Ausfälle wie: Feiertage, Freitage, Schulanlässe, Krankheit von Schüler und Lehrer, etc.